

(Die Kriegszulage für die Gemeindeangestellten.) Die „Kathauskorrespondenz“ schreibt: Die durch den Krieg verursachte Teuerung hat die Wiener Gemeindevertretung veranlaßt, sich mit der Frage der Gewährung einer Kriegszulage für ihre Angestellten einschließlich der Lehrpersonen zu beschäftigen. Bekanntlich hat die Stadt Berlin vor kurzem beschlossen, allen ihren Angestellten, die einen Jahresbezug unter 2000 Mark haben, unterschiedslos eine Kriegszulage von monatlich zehn Mark zu bewilligen. Der Wiener Stadtrat glaubte aber bei der Gewährung der Teuerungszulage insbesondere jene Angestellten besser bedenken zu müssen, die für Kinder zu sorgen haben, weil ja die Kinder unter einer Einschränkung der notwendigen Ernährung besonders leiden. Bei der überaus großen Anzahl von Bediensteten, die für die Gewährung einer Kriegszulage in Betracht kamen, mußte selbstverständlich auch auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bedacht genommen werden. Der Wiener Stadtrat entschloß sich daher, die Kriegszulage für jene Angestellten, die keine Kinder zu versorgen haben, mit monatlich 9 K., also etwas geringer als Berlin, zu bemessen, dagegen aber denjenigen Angestellten, die für Kinder sorgen müssen, außer den 9 K., für jedes Kind unter 16 Jahren einen weiteren Zuschuß von 3 K. monatlich zu bewilligen. Eine weitere Begünstigung der Familien mit Kindern wurde dadurch geschaffen, daß die Gehalts- und Lohngrenze, bis zu welcher eine Kriegszulage gewährt wird, für sie mit jährlich 3000 K. bestimmt wurde, während sie für diejenigen Angestellten, die keine Kinder zu versorgen haben, jährlich 1800 K. beträgt. Das Gesamterfordernis für diese Kriegszulage wurde annähernd mit rund vier Millionen Kronen auf das Jahr, also monatlich mit rund 350,000 K., ermittelt. Der Stadtratsbeschluß hat, wie bereits berichtet, auch in der Obmännerkonferenz des Wiener Gemeinderats einhellige Zustimmung gefunden.